

Mutares SE & Co. KGaA

Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Tagesordnungspunkt 7 (Beschlussfassung über die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2016/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung; Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Mutares Aktienoptionsplan 2021) und über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2021/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 den mutares Aktienoptionsplan 2016 („**mutares Aktienoptionsplan 2016**“) beschlossen, um Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen bis zu 1.500.000 Bezugsrechte zum Bezug von bis zu 1.500.000 Aktien („**Aktienoptionen**“) der Gesellschaft einräumen zu können. Zur Bedienung der Aktienoptionen wurde ein Bedingtes Kapital 2016/I in Höhe von bis zu EUR 1.500.000,00 geschaffen. Es wurden insgesamt 747.450 Aktienoptionen aus dem mutares Aktienoptionsplan 2016 zum Wert von je EUR 1,00 ausgegeben. In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 14 beschlossen, die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen aus dem mutares Aktienoptionsplan 2016 aufzuheben, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, und das Bedingte Kapital 2016/I in § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft auf EUR 747.450,00 herabzusetzen.

Unter dem mutares Aktienoptionsplan 2016 wurden im März 2021 insgesamt 387.000 Aktienoptionen ausgeübt, die von der Gesellschaft durch Verwendung von 387.000 eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt wurden. Weitere Erläuterungen zu der Verwendung eigener Aktien der Gesellschaft zu diesem Zweck finden sich in dem Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin in Abschnitt II.1 der Einberufung der Hauptversammlung. Das Bedingte Kapital 2016/I wird damit im Umfang von EUR 387.000,00 zur Erfüllung von Aktienoption unter dem mutares Aktienoptionsplan 2016 nicht mehr benötigt.

Unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 schlagen die persönliche haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Gesellschaft vor, (i) das in § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen unter dem mutares Aktienoptionsplan 2016 geschaffene Bedingte Kapital 2016/I, das derzeit EUR 747.450,00 beträgt, entsprechend um EUR 387.000,00 auf einen Betrag von EUR 360.450,00 herabzusetzen und (ii) eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen („**Mutares Aktienoptionsplan 2021**“) sowie ein neues Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von bis zu EUR 387.000,00 zu schaffen.

Damit soll ein weiteres Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft beschlossen werden, um Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG („**Verbundene Unternehmen**“) durch eine neue variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die Gesellschaft zu binden.

Die Beteiligung des Managements und ausgewählter Arbeitnehmer an den langfristigen wirtschaftlichen Risiken und Chancen des jeweiligen Geschäfts ist eine wesentliche Komponente für ein international konkurrenzfähiges Vergütungssystem. Die Gesellschaft steht als international tätiges Unternehmen in einem intensiven Wettbewerb um Führungskräfte und Mitarbeiter, um die grenzüberschreitend mit modernen attraktiven Vergütungssystemen geworben wird. Um im Wettbewerb um die besten Führungskräfte und Mitarbeiter bestehen zu können und hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen und langfristig an sich binden zu können, muss die Gesellschaft deshalb in der Lage sein, ein attraktives und incentivierendes Aktienoptionsprogramm als zusätzlichen Leistungsanreiz anzubieten.

Mit einem Aktienoptionsprogramm erfolgt eine an den Aktionärsinteressen ausgerichtete Incentivierung von Führungskräften und Mitarbeitern, die aktiv die Steigerung des langfristigen Unternehmenswerts der Gesellschaft fördert. Durch die Gewährung von Aktienoptionen wird ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab die sich in der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft zeigende Steigerung des Unternehmenswerts ist. Eine solche Steigerung des Unternehmenswerts kommt damit sowohl den Aktionären als auch den Bezugsberechtigten zugute und trägt somit zum langfristigen Erfolg der Gesellschaft bei. Hierdurch wird gleichzeitig auch das Vertrauen der Finanzmärkte in eine entsprechende Motivation der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der Mitglieder der Geschäftsführung von Verbundenen Unternehmen und der Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Arbeitnehmer Verbundener Unternehmen der Gesellschaft gestärkt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist daher der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Ermächtigung zur Auflage des neuen Aktienoptionsprogramms in besonderem Maße geeignet ist, einen nachhaltigen Leistungsanreiz zur Gewinnung von neuen und zur Motivation der Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer Verbundenen Unternehmen zu bieten und damit im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu einer dauerhaften und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts beitragen kann.

Die Ausgabe von Aktienoptionen ist eine Form der aktienkurs-basierten Vergütung, die für die Gesellschaft zudem den erheblichen Vorteil hat, Liquidität zu sparen, die stattdessen renditebringend eingesetzt werden kann. Die Bedingungen des vorgeschlagenen, neuen Mutares Aktienoptionsplans 2021 entsprechen im Wesentlichen denen des Mutares Aktienoptionsplans 2019.

Das zur Durchführung des mutares Aktienoptionsplans 2016 reduzierte Bedingte Kapital 2016/I, das zur Durchführung des Mutares Aktienoptionsplans 2019 bestehende Bedingte Kapital 2019/II in § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft sowie das zur Durchführung des neuen Mutares Aktienoptionsplans 2021 vorgesehene, neu zu schaffende Bedingte Kapital 2021/I und der damit verbundene Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre sind auf maximal 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung beschränkt.

Im Einzelnen sieht der Vorschlag für die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft unter Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2021/I Folgendes vor:

Aktienoptionen dürfen ausschließlich an folgende vier (4) Personengruppen ausgegeben werden: (i) Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, (ii) ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft, (iii) Mitglieder der Geschäftsführungen von Verbundenen Unternehmen sowie (iv) ausgewählte Arbeitnehmer von Verbundenen Unternehmen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft und – soweit es um die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft geht – der Gesellschafterausschuss der Gesellschaft entscheiden nach eigenem Ermessen, welchen Personen (jeweils der „Teilnehmer“ und gemeinsam die „Teilnehmer“) und in welcher Anzahl Aktienoptionen gewährt werden.

Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines bestimmten Ausgabepreises. Der Ausübungspreis entspricht 70 % des durchschnittlichen, volumengewichteten Schlussauktionskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem jeweiligen Ausgabetag. Die Aktienoptionen können dadurch bedient werden, dass der Teilnehmer eine den ausgeübten Aktienoptionen entsprechende Anzahl Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/I oder durch Gewährung eigener Aktien der Gesellschaft bzw. einer Kombination aus beidem, erhält und/oder durch eine Geldzahlung abgefunden wird.

Die Ausgabe der Aktien an die Teilnehmer erfolgt frühestens nach Ablauf der Wartezeit von vier Kalenderjahren nach dem Ausgabetag der betreffenden Tranche der Aktienoptionen und entsprechender Ausübungserklärung durch den Teilnehmer. Die mindestens vierjährige Wartezeit ist gesetzlich vorgesehen und wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft als angemessen angesehen, um eine Ausrichtung an die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen und die bezugsberechtigten Mitarbeiter langfristig an die Gesellschaft zu binden. Eine Ausgabe der Aktienoptionen ist nur bis einschließlich 19. Mai 2026 möglich. Die Laufzeit der Aktienoptionen beträgt ab dem Ausgabetag jeweils sechs Jahre; anschließend verfallen sie ersatzlos.

Die Aktienoptionen sind zudem nur ausübbar, wenn das Erfolgsziel erreicht wurde; andernfalls verfallen die Aktienoptionen ebenfalls entschädigungslos. Der Aktienkurs ist für unsere Aktionäre neben der Dividendenausschüttung ein zentrales Kriterium zur Beurteilung der Rendite ihrer Investition in das Unternehmen. Die auch künftig erfolgende Anknüpfung an den Börsenkurs soll daher der maßgebliche Leistungsanreiz für die Teilnehmer aus dem Mutares Aktienoptionsplan 2021 bleiben. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche, volumengewichtete Schlussauktionskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Beginn des je-

weiligen Ausübungszeitraums („**Vergleichspreis**“) den, gegebenenfalls angepassten, Ausübungspreis um mindestens 85,7 % übersteigt.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und – soweit Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin betroffen sind – der Gesellschafterausschuss der Gesellschaft sind insoweit künftig nach eigenem Ermessen berechtigt, zur Verhinderung einer Verwässerung der Vorteile, die durch die gewährten Aktienoptionen ermöglicht werden sollten, bzw. zur Anpassung der Grundlage des festgelegten Erfolgsziels, den Ausübungspreis unter Berücksichtigung von Bar- oder Sachdividenden, die nach dem Ausgabebetrag an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden, angemessen zu reduzieren und eine wirtschaftliche Gleichstellung wiederherzustellen. Der Ausübungspreis entspricht jedoch mindestens dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft und – soweit es um die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft geht – der Gesellschafterausschuss der Gesellschaft werden zudem ermächtigt, für die Teilnehmer zur Verhinderung einer Verwässerung oder Erhöhung der Vorteile, die durch die gewährten Aktienoptionen ermöglicht werden sollten, in bestimmten weiteren Fällen eine wirtschaftliche Gleichstellung herzustellen.

Eine Übertragung der Aktienoptionen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hierdurch sollen die mit dem Aktienoptionsprogramm verfolgten persönlichen Anreizwirkungen sichergestellt werden.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft – und soweit es um die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft geht – der Gesellschafterausschuss der Gesellschaft werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/I und die weiteren Bedingungen des Mutares Aktienoptionsplans 2021, insbesondere die Bedingungen für die Teilnehmer festzulegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind überzeugt, dass der vorgeschlagene neue Mutares Aktienoptionsplan 2021 im besonderen Maße geeignet ist, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für die Teilnehmer zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts beizutragen.

München, im April 2021

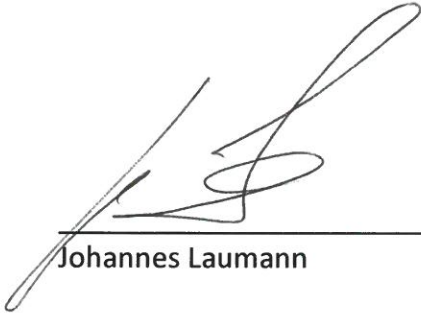
Mutares Management SE



Robin Laik



Mark Friedrich



Johannes Laumann



Dr. Kristian Schleede